

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT	SEITE
Fünfzehnte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 9.06.2020	2
Neubekanntmachung der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	13
Verfahrenshinweis	38

Herausgeber

Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

Redaktion

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11383 · justitiariat@hhu.de

**FÜNFZEHNTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER STUDIENORDNUNG
FÜR DEN STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT AN DER
HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 9.06.2020**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 03. September 2003, zuletzt geändert am 27.04.2020, wird wie folgt geändert:

- I. In der Inhaltsübersicht wird im 2. Abschnitt in § 7 und im 3. Abschnitt in § 22 jeweils das Wort „Semesterabschlussklausuren“ durch das Wort „Semesterabschlussprüfungen“ ersetzt.
- II. In § 4 Satz 3 wird das Wort „neun“ durch das Wort „zehn“ ersetzt und der Klammerzusatz „(§ 1 Satz 2 JAG NRW)“ gestrichen.
- III. In § 6 wird nach Absatz 5 folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) Lehrveranstaltungen können als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.“
- IV. In § 7 wird in der Überschrift und in Satz 1 jeweils das Wort „Semesterabschlussklausuren“ durch das Wort „Semesterabschlussprüfungen“ ersetzt.
- V. In § 8 wird in Satz 1 und in Satz 3 jeweils das Wort „Semesterabschlussklausuren“ durch das Wort „Semesterabschlussprüfungen“ ersetzt.
- VI. § 9 wird wie folgt geändert:
 1. Der ursprüngliche Normtext wird zu Absatz 1; in Satz 2 dieses Absatzes werden nach „im Öffentlichen Recht werden“ die Wörter „in der Regel“ eingefügt.

2. Folgender Absatz 2 wird neu angefügt:

„(2) Aus wichtigem Grund kann eine Übungsklausur durch eine Hausarbeit, deren Aufgabe vom Umfang und vom Schwierigkeitsgrad her einer Übungsklausur entspricht (Kurzhausarbeit), ersetzt werden. Bei einem zwingenden Grund, zum Beispiel bei einer gravierenden Störung des Universitäts- oder Prüfungsbetriebs, kann in einer Übung auf Übungsklausuren und auf diese ersetzende Kurzhausarbeiten verzichtet werden. Die Entscheidung über die Ersetzung trifft die Übungsleiterin oder der Übungsleiter, die Entscheidung über den Verzicht trifft der Prüfungsausschuss.“

- VII. In § 20 Satz 4 werden die Wörter „Université de Cergy Pontoise“ durch die Wörter „CY Cergy Paris Université“ ersetzt.
- VIII. In § 21 Absatz 2 Nr. 2. Buchstaben c) und d) sowie in Nr. 3. Buchstaben f) und g) werden jeweils die Wörter „Université de Cergy Pontoise“ durch die Wörter „CY Cergy Paris Université“ ersetzt.
- IX. In § 21 Absatz 3 Nr. 1 Buchstabe a) wird das Wort „civil“ gestrichen, in Buchstabe e) werden nach dem Wort „sûrètes“ die Wörter „du travail“ eingefügt und die Wörter „Université de Cergy Pontoise“ durch die Wörter „CY Cergy Paris Université“ ersetzt.
- X. § 21 Absatz 3 Nr. 2. wird wie folgt geändert:
1. In den Buchstaben e), f), g) und h) werden die Wörter „Université de Cergy Pontoise“ durch die Wörter „CY Cergy Paris Université“ ersetzt.
 2. In Buchstabe g) werden zudem nach dem Wort „public“ die Wörter „les sources“ in Anführungszeichen gesetzt neu eingefügt.
 3. Nach dem Buchstaben h) wird ein neuer Buchstabe i) in folgender Fassung angefügt:

„i) Droit fiscal général (CY Cergy Paris Université)“
- XI. § 21 Absatz 3 Nr. 4. wird wie folgt geändert:
1. In Buchstabe b) werden die Wörter „Université de Cergy Pontoise“ durch die Wörter „CY Cergy Paris Université“ ersetzt.
 2. In Buchstabe c) wird das Wort „judiciaires“ durch das Wort „juridictionelles“ und werden die Wörter „Cergy Pontoise“ durch die Wörter „CY Cergy Paris Université“ ersetzt.

3. Im Buchstaben d) werden die Wörter „Cergy Pontoise“ durch die Wörter „CY Cergy Paris Université“ ersetzt.
 4. Nach dem Buchstaben d) wird ein neuer Buchstabe e) in folgender Fassung eingefügt:
 „e) Institutions administratives (nur für Studierende der Fakultät CY Cergy Paris Université)“.
 5. Der ursprüngliche Buchstabe e) wird zu f); nach dem Wort „Institutions“ werden die Wörter „internationales et européennes (nur für Studierende der Fakultät CY Cergy Paris Université)“ neu eingefügt.
 6. Der ursprüngliche Buchstabe f) wird zu g) und erhält die folgende Fassung: „Introduction aux sciences sociales (nur für Studierende der Fakultät CY Cergy Paris Université)“.
 7. Der ursprüngliche Buchstabe g) wird zu h)
 8. Der ursprüngliche Buchstabe h) wird zu i); „Cergy Pontoise“ wird durch die Wörter „CY Cergy Paris Université“ ersetzt.
 9. Der ursprüngliche Buchstabe i) wird zu j).
- XII. In § 21 Absatz 4 werden in Nr. 2. und in Nr. 3. jeweils die Wörter „Université de Cergy Pontoise“ durch die Wörter „CY Cergy Paris Université“ ersetzt.
- XIII. In § 22 wird in der Überschrift und in Absatz 1 Satz 1 jeweils das Wort „Semesterabschlussklausuren“ durch das Wort „Semesterabschlussprüfungen“ ersetzt.
- XIV. § 22 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
1. In Buchstabe a) wird im Halbsatz 1 das Wort „Semesterabschlussklausuren“ durch das Wort „Semesterabschlussprüfungen“ ersetzt, die Wörter „erfolgreich angefertigt“ werden durch das Wort „bestanden“ ersetzt und das Wort „Klausuren“ wird durch das Wort „Semesterabschlussprüfungen“ ersetzt.
 2. In Buchstabe b) werden die Wörter „Université de Cergy Pontoise“ durch die Wörter „CY Cergy Paris Université“ ersetzt.
- XV. In § 22 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Semesterabschlussklausuren“ und in Satz 2 das Wort „Klausuren“ jeweils durch die Wörter „schriftliche Leistungskontrollen“ ersetzt.

- XVI. In § 23 Absatz 1 wird in den Sätzen 1 und 3 jeweils das Wort „Semesterabschlussklausuren“ durch das Wort „Semesterabschlussprüfungen“ ersetzt.
- XVII. In § 23 Absatz 2 Satz 2, § 25 Absatz 1 Satz 2 und § 27 Absatz 1 Satz 3 werden jeweils die Wörter „Université de Cergy Pontoise“ durch die Wörter „CY Cergy Paris Université“ ersetzt.
- XVIII. In § 27 Abs. 2 werden die Wörter „Master en droit (Mention droit de l'entreprise)“ ersetzt durch die in Anführungszeichen stehenden Wörter „Master Droit de l'entreprise“.
- XIX. In § 28 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 neu angefügt:
- „(3) Die Studienordnung in der Fassung der fünfzehnten Änderungsordnung vom 9.06.2020 gilt auch für Studierende, die ihr Studium zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungsordnung bereits begonnen hatten.“
- XX. Die Anlage zu § 21 erhält die folgende neue Fassung:
- (Siehe die nachfolgenden Seiten)

Studienplan und ECTS-Punkte für das integrierte grundständige Studium mit dem
Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht (180 ECTS)
– Anlage zu § 21 der Studienordnung –

1. Semester/1^{er} Semestre (30 ECTS) – Düsseldorf
(Studierende der Düsseldorfer Fakultät)¹

	ECTS	Matières/Fächer	nature	coefficient	contrôle de connaissance/Prüfungen	heures
	30	Licence en droit / Integrierte licence im deutschen und französischen Recht (HHUD) 1 ^{er} semestre/1. Semester				
UE 1	15	Pflichtfächer				
EC 1	6	BGB – Allgemeiner Teil	Vorlesung (CM)	4	Klausur 2h (examen écrit 2h), zugleich: Zwischenprüfungsklausur	60
			AG (TD)	2	Teilnahmebescheinigung	30
EC 2	6	Strafrecht I	Vorlesung (CM)	4	Klausur 2h (examen écrit 2h), zugleich Zwischenprüfungsklausur	60
			AG (TD)	2	Teilnahmebescheinigung	30
EC 3	3	Öffentliches Recht I: Grundrechte	Vorlesung (CM)	2	Teilnahme (participation)	60
			AG (TD)	1	Teilnahmebescheinigung	30
UE 2	3	Grundlagenveranstaltungen			von den 2 Klausuren des 1. und 2. Semesters muss 1 bestanden werden	
EC 1	3	Verfassungsgeschichte oder eine andere Grundlagenvorlesung	Vorlesung (CM)	3	Klausur 2h (examen écrit 2h)	30
UE 3	12	Unité constitutive pour le double diplôme				
EC 1	4	Introduction à la théorie de l'Etat	CM	2	examen écrit 3h (schriftliche Prüfung 3h)	30
			TD	2	contrôle continu	15
EC 2	4	Introduction au droit civil	CM	2	examen écrit 3h (schriftliche Prüfung 3h)	30
			TD + Méthodologie	2	contrôle continu	15+15
EC 3	2	Formation en français juridique	TD	2	examen oral (mündliche Prüfung)	30
EC 4	2	Formation de langue	TD	2	examen oral (mündliche Prüfung)	15

¹ Für die Studierenden der Fakultät der CY Cergy Paris Université in Cergy-Pontoise wird auf den dortigen Studienverlaufsplan des 1. Semesters verwiesen.

Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht (180 ECTS)
2. Semester/2^{ème} Semestre (30 ECTS) – Düsseldorf
 (Studierende der Düsseldorfer Fakultät)²

	ECTS	Matières/Fächer	nature	coefficient	contrôle de connaissance/Prüfungen	heures
	30	Licence en droit / Integrierte licence im deutschen und französischen Recht (HHUD) 2 ^{ème} semestre/2. Semester				
UE 1	15	Pflichtfächer				
EC 1	6	Schuldrecht Allgemeiner Teil	Vorlesung (CM)	4	Klausur 2h (examen écrit 2h), zugleich: Zwischenprüfungsklausur	60
			AG (TD)	2	Teilnahmebescheinigung	30
EC 2	6	Strafrecht II	Vorlesung (CM)	4	Klausur 2h (examen écrit 2h)	60
			AG (TD)	2	Teilnahmebescheinigung	30
EC 3	3	Öffentliches Recht II: Staatsorganisationsrecht	Vorlesung (CM)	2	Teilnahme (participation)	60
			AG (TD)	1	Teilnahmebescheinigung	30
UE 2	3	Grundlagenveranstaltungen			von den 2 Klausuren des 1. und 2. Semesters muss 1 bestanden werden	
EC 1	3	Rechtsgeschichte, Methodenlehre oder eine andere Grundlagenvorlesung	Vorlesung (CM)	3	Klausur 2h (examen écrit 2h)	30
UE 3	12	Unité constitutive pour le double diplôme				
EC 1	5	Droit civil	CM	2,5	examen écrit 3h (schriftliche Prüfung 3h)	30
			TD + Methodologie	2,5	contrôle continu	15+15
EC 2	5	Droit constitutionnel	CM	2,5	examen écrit 3h (schriftliche Prüfung 3h)	30
			TD	2,5	contrôle continu	30
EC 3	2	Civilisation française, histoire du droit	CM	2	examen écrit 1h30 (schriftliche Prüfung 1h30)	30

² Für die Studierenden der Fakultät der CY Cergy Paris Université in Cergy-Pontoise wird auf den dortigen Studienverlaufplan des 2. Semesters verwiesen.

Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht (180 ECTS)

3. Semester/3^{ème} Semestre (30 ECTS) – Düsseldorf

(Studierende beider Fakultäten/étudiant(e)s des deux facultés)

	ECTS	Matières/Fächer	nature	coefficient	contrôle de connaissance/Prüfungen	heures
	30	Licence en droit / Integrierte licence im deutschen und französischen Recht (HHUD) 3. Semester/3 ^{ème} semestre				
UE 1	15	Unité du droit allemand / deutsches Recht				
EC 1	9	Schuldrecht Besonderer Teil	CM	6	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h), zugleich: Zwischenprüfungsklausur	90
			TD	3	mündlicher Test (test oral)	30
EC 2	7	Öffentliches Recht III: Allgemeines Verwaltungsrecht	CM	4	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h), zugleich: Zwischenprüfungsklausur	60
			TD	2	schriftlicher Test (test écrit)	30
		Europarecht	CM	1	Teilnahme (participation)	30
UE 2	12	Unité du droit français / französisches Recht				
EC 1	7	Droit civil des obligations I	CM	3,5	examen écrit 3h	30
			TD + Méthodologie	3,5	contrôle continu	15+15
EC 2	7	Droit administratif I	CM	3,5	examen écrit 3h	15
			TD	3,5	contrôle continu	15
UE 3		Unité de pratique du droit / Rechtspraxis				
Point bonus		Stage dans un cabinet d'avocat, d'un notaire	Stage		rapport écrit	4 semaines
		Praktikum in einer Anwaltskanzlei, bei einem Notar	Praktikum		schriftlicher Bericht	4 Wochen
UE 4		Unité de formation de langue / Sprachunterricht				
Point bonus		Deutsch für französische Studierende	TD		test écrit / schriftlicher Test	30

Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht (180 ECTS)

4. Semester/4^{ème} Semestre (30 ECTS) – Düsseldorf

(Studierende beider Fakultäten/étudiant(e)s des deux facultés)

	ECTS	Matières/Fächer	nature	coefficient	contrôle de connaissance/Prüfungen	heures
	30	Licence en droit / Integrierte licence im deutschen und französischen Recht (HHUD) 4. Semester/4 ^{ème} semestre				
UE 1	16	Unité du droit allemand / deutsches Recht				
EC 1	7	Familienrecht	CM	7	schriftlicher Test (test écrit)	30
EC 2	9	Öffentliches Recht IV: Polizei- und Ordnungsrecht + Verwaltungsprozessrecht	CM + CM	6	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h), zugleich: Zwischenprüfungsklausur	60
		Polizei- und Ordnungsrecht, Verwaltungsprozessrecht	TD			
UE 2	14	Unité du droit français / französisches Recht				
EC 1	7	Droit civil des obligations II	CM	3,5	examen écrit 3h	30
			TD + Méthodologie	3,5	contrôle continu	15+15
EC 2	7	Droit administratif II	CM	3,5	examen écrit 3h	30
			TD	3,5	contrôle continu	15
UE 3		Unité de formation de langue / Sprachunterricht				
Point bonus		Deutsch für französische Studierende	TD		schriftlicher Test (test écrit)	30

Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht (180 ECTS)
5^{ème} Semestre/5. Semester (30 ECTS) – Cergy-Pontoise
 (étudiant(e)s des deux facultés/Studierende beider Fakultäten)

	ECTS	Matières/Fächer	nature	coefficient	contrôle de connaissance/Prüfungen	heures
	30	Licence en droit / Integrierte licence im deutschen und französischen Recht (HHUD) 5 ^{ème} semestre/5. Semester				
Majeure commune	Composée de 3 EC					
	Droit français / französisches Recht					
	2 CM assortis de 2 TD + 1 CM					
	Droit des libertés publiques et droits de l'Homme I	CM	2,5	examen écrit 3h		33
		TD	2,5	contrôle continu		15
	Droit pénal général	CM	2,5	examen écrit 3h		33
	TD	2,5	contrôle continu		15	
Droit international public "les sources"	CM	2	examen oral		33	
Majeure de spécialisation	Composée de 3 EC					
	Droit allemand / deutsches Recht					
	1 CM assorti du TD + 1 CM					
	Strafrecht I	CM	3	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h), zugleich: Zwischenprüfungsklausur ³		24
		TD	2	schriftlicher Test (test écrit)		12
	Staatsrecht mit europäischen Bezügen I	CM	3	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h)		24
	Droit comparé / Rechtsvergleichung					
	1 CM assorti du TD + 1 TD					
	Droit du travail I	CM	4	examen écrit 3h		33
	Arbeitsrecht I	CM	3	schriftliche Prüfung 1h30 (examen écrit 1h30)		12
Débats juridiques/traduction des textes juridiques	TD	3	contrôle continu		20	
Mineure stage obligatoire	Stage de L2 dans le pays partenaire (tribunal, administration) / Praktikum des 2. Studienjahrs im Partnerland (Gericht, Verwaltung) Rapport écrit / schriftlicher Bericht					Points bonus
Unité facultative	Enseignements ou activités complémentaires avec points bonus à choisir / Freiwilliger Unterricht oder zusätzliche Aktivitäten mit Bonuspunkten zur Wahl					Points bonus

³ Für die Studierenden aus Cergy-Pontoise handelt es sich um den 1. Versuch. Für die Düsseldorfer Studierenden kann diese Klausur im Falle des Nichtbestehens im 1. Semester als Wiederholungsversuch gewertet werden.

Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht (180 ECTS)
6^{ème} Semestre/6. Semester (30 ECTS) – Cergy-Pontoise
 (étudiant(e)s des deux facultés/Studierende beider Fakultäten)

ECTS	Matières/Fächer	nature	coefficient	contrôle de connaissance/Prüfungen	heures
30	Licence en droit / Integrierte licence im deutschen und französischen Recht (HHUD) 6 ^{ème} semestre/6. Semester				
Majeure commune	Composée de 3 EC				
	Droit français / französisches Recht				
	2 CM assortis de 2 TD + 1 CM				
	Droits des libertés publiques et droits de l'Homme II	CM	2,5	examen écrit 3h	33
		TD	2,5	contrôle continu	15
	Droit fiscal général	CM	2,5	examen écrit 3h	33
	TD	2,5	contrôle continu	15	
Droit institutionnel de l'Union européenne	CM	2	examen oral	33	
Majeure de spécialisation	Composée de 3 EC				
	Droit allemand / deutsches Recht				
	1 CM assorti du TD + 1 CM				
	Strafrecht II	CM	3	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h), zugleich: Wiederholungsmöglichkeit der Zwischenprüfungsklausur⁴	24
		TD	2	schriftlicher Test (test écrit)	12
	Staatsrecht mit europäischen Bezügen II	CM	3	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h)	24
	Droit comparé / Rechtsvergleichung				
	1 CM assorti du TD + 1 TD				
	Droit du travail II	CM	4	examen écrit 3h	33
Arbeitsrecht II	CM	3	schriftliche Prüfung 1h30 (examen écrit 1h30)	12	
Débats juridiques / traduction de textes juridiques	TD	3	contrôle continu	20	
Mineure stage obligatoire	Stage de fin de L3 dans le pays partenaire (avocat, entreprise, syndicat, tribunal, administration) / Praktikum am Ende des 3. Studienjahrs im Partnerland (Anwalt, Unternehmen, Gewerkschaft, Gericht, Verwaltung) Rapport écrit / schriftlicher Bericht				Points bonus
Unité facultative	Enseignements ou activités complémentaires avec points bonus à choisir / Freiwilliger Unterricht oder zusätzliche Aktivitäten mit Bonuspunkten zur Wahl				Points bonus

⁴ Für die Studierenden aus Cergy-Pontoise, die Strafrecht I im 5. Semester nicht bestanden haben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 21.04.2020.

Düsseldorf, den 9.06.2020

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ. Prof. Dr. iur.)

Neubekanntmachung der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

in der Fassung der

Fünfte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 9.06.2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 34/2020)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Neubekanntmachung der Studienordnung vom 03. September 2003 beschlossen:

Inhaltsübersicht

Artikel I

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Regelungsinhalt

§ 2 Ziele des Studiums

2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3 Studienabschluss

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

§ 5 Aufbau des Studiums

§ 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan

§ 7 Semesterabschlussprüfungen-und Zwischenprüfung

§ 8 Arbeitsgemeinschaften

§ 9 Übungskurs

§ 10 Fremdsprachenausbildung

§ 11 Grundlagenveranstaltung

§ 12 Seminare

§ 13 Schwerpunktbereichsstudium

§ 14 Leistungspunktesystem

§ 15 Examensvorbereitung

§ 16 Praktische Studienzeit

§ 17 Studienberatung

3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurses

§ 18 Studienabschluss

§ 19 Beginn und Dauer des Studiums

§ 20 Aufbau des Studiums

§ 21 Lehrveranstaltungen und Studienplan

§ 22 Semesterabschlussprüfungen und Zwischenprüfung

§ 23 Arbeitsgemeinschaften

§ 24 Leistungspunktesystem

§ 25 Praktische Studienzeit

§ 26 Studienberatung

4. Abschnitt: Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 27 Aufbau des Studiums und Studienabschluss

5. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 28 Übergangsvorschriften

Artikel II

§ 29 Inkrafttreten

Artikel I

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1

Regelungsinhalt

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf der Grundlage des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) in den folgenden Ausgestaltungen:

1. Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung,
2. grundständiger integrierter deutsch-französischer Studienkurs,
3. integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll die Studierenden befähigen, das Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden. Sie sollen über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse in den Prüfungsfächern mit ihren europarechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen, ihren rechtswissenschaftlichen Methoden sowie philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen verfügen und Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis erwerben. Weiterhin soll die Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten erlernt werden (§ 2 Abs. 2 und 3 JAG NRW)

(2) Im Rahmen des integrierten deutsch-französischen Studienkurses sollen die Studierenden über die in Abs. 1 genannten Ziele hinaus befähigt werden, die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten des deutschen und französischen Rechts zu erfassen und dieses Verständnis bei der Anwendung beider Rechte zur Geltung zu bringen. Im Rahmen des gemeinsamen Studiums von Studierenden aus Düsseldorf und Cergy-Pontoise sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Vertrautheit mit den Arbeitstechniken und Argumentationsmethoden beider Partnerländer und damit die sozial-juristische bikulturelle Kompetenz entwickelt und gefördert werden.

2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3

Studienabschluss

Der Studiengang Rechtswissenschaft wird mit der ersten Prüfung abgeschlossen, die aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung besteht. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen und die Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem JAG NRW; für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ergeben sie sich im Einzelnen aus der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 4

Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden sich zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung und bis zum Ende des 8. Fachsemesters zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmelden können. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungsleistungen zehn Semester.

§ 5

Aufbau des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte „Grundstudium“ und „Hauptstudium“.

(2) Das viersemestrige Grundstudium dient dem Erwerb von Grundwissen aus dem Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und dem Erwerb von methodischen Fähigkeiten. Es schließt mit der Zwischenprüfung ab. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

(3) Das Hauptstudium dient der Ergänzung und Vertiefung des Stoffes im Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und der Ausbildung in den Schwerpunktbereichen. Es schließt mit der

Schwerpunktbereichsprüfung ab. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 6

Lehrveranstaltungen und Studienplan

(1) Lehrveranstaltungen werden als Pflichtveranstaltungen, Pflichtveranstaltungen nach Wahl, ergänzende Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Examensvorbereitung angeboten.

(2) Pflichtveranstaltungen sind

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) BGB I bis BGB VI
- b) Arbeitsrecht
- c) Handels- und Gesellschaftsrecht I und II
- d) Zivilprozessrecht I und II
- e) Internationales Privatrecht

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I bis Strafrecht IV
- b) Strafprozessrecht

3. im Öffentlichen Recht

Öffentliches Recht I bis Öffentliches Recht V

4. Fächerübergreifend:

Übungskurs:

Übungen im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht

(3) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

1. fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse nach Maßgabe des JAG NRW

2. Veranstaltungen, in denen geschichtliche, philosophische oder gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Rechts und die Methoden seiner Anwendung exemplarisch behandelt werden (Grundlagenveranstaltungen)

3. Seminare

4. Schwerpunktbereichsveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen:

- a) Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- b) Unternehmen und Märkte (- Unternehmensrecht; -Wirtschaftsrecht)
- c) Arbeit und Unternehmen
- d) Strafrecht
- e) Öffentliches Recht
- f) Recht der Politik
- g) Internationales und Europäisches Recht
- h) Steuerrecht
- i) Medizinrecht.

(4) Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit, § 7 Abs. 2 Satz 1 JAG NRW.

(5) Die im Studiengang Rechtswissenschaft angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan. Der Studienplan stellt eine Empfehlung für den sinnvollen Aufbau des Studiums dar.

(6) Lehrveranstaltungen können als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.

§ 7

Semesterabschlussprüfungen und Zwischenprüfung

Zu den in den ersten vier Semestern vorgesehenen Pflichtveranstaltungen werden insgesamt zwölf Semesterabschlussprüfungen angeboten, davon jeweils vier im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a) oder b) Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erfüllt haben. Näheres regelt die vorgenannte Zwischenprüfungsordnung.

§ 8

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussprüfungen. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers und finden mit höchstens 25 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern statt. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussprüfungen.

§ 9

Übungskurs

(1) Der fächerübergreifende Übungskurs besteht aus den Übungen im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht. In den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht werden in der Regel jeweils mindestens zwei Klausuren und eine Hausarbeit angeboten. Für jede mit mindestens „ausreichend“ bewertete Klausur und / oder Hausarbeit wird ein Leistungsnachweis erteilt.

(2) Aus wichtigem Grund kann eine Übungsklausur durch eine Hausarbeit, deren Aufgabe vom Umfang und vom Schwierigkeitsgrad her einer Übungsklausur entspricht (Kurzhausarbeit), ersetzt werden. Bei einem zwingenden Grund, zum Beispiel bei einer gravierenden Störung des Universitäts- oder Prüfungsbetriebs, kann in einer Übung auf Übungsklausuren und auf diese ersetzende Kurzhausarbeiten verzichtet werden. Die Entscheidung über die Ersetzung trifft die Übungsleiterin oder der Übungsleiter, die Entscheidung über den Verzicht trifft der Prüfungsausschuss.

§ 10

Fremdsprachenausbildung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs, wenn sie in einer solchen Veranstaltung eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 11

Grundlagenveranstaltung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an Grundlagenveranstaltungen (Grundlagenschein), wenn sie in einer Veranstaltung, in der die geschichtlichen, philosophischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen des Rechts exemplarisch behandelt worden sind, eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 12

Seminare

Die Studierenden erhalten einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar (Seminarschein), wenn sie die in dieser Veranstaltung geforderten Leistungen erfolgreich erbracht haben.

§ 13

Schwerpunktbereichsstudium

(1) Im Hauptstudium wählen die Studierenden einen Schwerpunktbereich. Das Studium des Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

(2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Schwerpunktbereich die Aufnahmefähigkeit, ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich. Den Zugang regelt die

Dekanin oder der Dekan (§ 59 Abs. 2 Satz 1 HG NW). Als Auswahlkriterium für die Zugangsberechtigung zum Schwerpunktbereichsstudium wird insbesondere die Benotung der im Rahmen der Übungen erbrachten Leistungen herangezogen.

§ 14 Leistungspunktesystem

Die im Studiengang Rechtswissenschaft erbrachten Leistungen können auf andere Studiengänge der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf oder auf Studiengänge anderer Universitäten, insbesondere auch in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, nach Maßgabe des Leistungspunktesystems der Juristischen Fakultät übertragen werden (Anlage zu § 14).

§ 15 Examensvorbereitung

Zur Examensvorbereitung werden ein Examensrepetitorium, ein Examensklausurenkurs und ergänzend eine Simulation des mündlichen Examens (mündliche Probeprüfung) angeboten.

§ 16 Praktische Studienzeit

Die Praktische Studienzeit ist nach Maßgabe des § 8 JAG NRW zu absolvieren.

§ 17 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die im Studiengang Rechtswissenschaft tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie durch die Fachstudienberatung beim Dekanat.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurses

§ 18 Studienabschluss

Der grundständige integrierte deutsch-französische Studienkurs wird mit einem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht beendet, der aus dem deutschen Hochschulzertifikat über die erfolgreiche Absolvierung der Zwischenprüfung gemäß § 7 (§ 22) und der französischen „licence mention droit“ besteht. Die Bedingungen für die Zulassung zum integrierten deutsch-französischen Studienkurs und für den Erwerb des Doppelabschlusses ergeben sich aus den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 18).

§ 19 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden in sechs Semestern die für den Doppelabschluss erforderlichen Voraussetzungen erfüllen können.

§ 20 Aufbau des Studiums

Der grundständige integrierte deutsch-französische Studienkurs gliedert sich in drei Abschnitte von jeweils zwei Semestern. Während des ersten und zweiten Semesters studieren die Studierenden getrennt voneinander an ihrer jeweiligen Heimathochschule. Im dritten und vierten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität statt. Im fünften und sechsten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden an der Juristischen Fakultät der CY Cergy Paris Université statt.

§ 21

Lehrveranstaltungen und Studienplan

(1) Lehrveranstaltungen werden im deutschen und französischen Recht als Pflichtveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen nach Wahl angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden an ergänzenden Lehrveranstaltungen teilnehmen.

(2) Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht sind

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) BGB I (Allgemeiner Teil)
- b) BGB II (Schuldrecht AT)
- c) BGB III (Schuldrecht BT)
- d) BGB IV (Familienrecht)

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Strafrecht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- c) Kompaktkurs Strafrecht I (CY Cergy Paris Université)
- d) Kompaktkurs Strafrecht II (CY Cergy Paris Université)

3. im Öffentlichen Recht:

- a) Öffentliches Recht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Öffentliches Recht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- c) Öffentliches Recht III (Allgemeines Verwaltungsrecht)
- d) Europarecht
- e) Öffentliches Recht IV (Polizei- und Ordnungsrecht, Verwaltungsprozessrecht)
- f) Staatsrecht mit europäischen Bezügen I (CY Cergy Paris Université)
- g) Staatsrecht mit europäischen Bezügen II (CY Cergy Paris Université)

(3) Pflichtveranstaltungen im französischen Recht sind:

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) Introduction au droit
- b) Droit civil
- c) Droit civil des obligations I
- d) Droit civil des obligations II
- e) Droit des sûretés du travail (CY Cergy Paris Université)

2. im Öffentlichen Recht:

- a) Introduction à la théorie de l'Etat
- b) Droit constitutionnel
- c) Droit administratif I
- d) Droit administratif II
- e) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme I (CY Cergy Paris Université)
- f) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme II (CY Cergy Paris Université)
- g) Droit international public "les sources" (CY Cergy Paris Université)
- h) Droit institutionnel de l'Union Européenne (CY Cergy Paris Université)
- i) Droit fiscal général (CY Cergy Paris Université)

3. im Strafrecht:

Droit penal général

4. im Übrigen:

- a) Civilisation française (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Introduction à l'histoire du droit (nur für Studierende der Fakultät CY Cergy Paris Université)
- c) Institutions juridictionnelles (nur für Studierende der Fakultät CY Cergy Paris Université)
- d) Kultur-, Rechts- und Verfassungsgeschichte (nur für Studierende der Fakultät CY Cergy Paris Université)
- e) Institutions administratives (nur für Studierende der Fakultät CY Cergy Paris Université)
- f) Institutions internationales et européennes (nur für Studierende der Fakultät CY Cergy Paris Université)

- g) Introduction aux sciences sociales (nur für Studierende der Fakultät CY Cergy Paris Université)
- h) Formation de langue, Formation en français juridique, Französisch-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- i) Sprachlicher Unterricht im Deutschen: fachsprachlicher Unterricht im Deutschen, Deutsch-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Fakultät CY Cergy Paris Université)
- j) Débat juridique/traduction de textes juridiques

(4) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

1. Grundlagenveranstaltungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Nr. 2 (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)

2. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Arbeitsrecht (CY Cergy Paris Université)

3. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Gesellschaftsrecht (CY Cergy Paris Université)

(5) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(6) Die im integrierten deutsch-französischen Studienkurs angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan zum deutsch-französischen Studienkurs.

§ 22

Semesterabschlussprüfungen und Zwischenprüfung

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht (§ 21 Abs. 2) werden insgesamt sechs Semesterabschlussprüfungen angeboten, davon drei im Bürgerlichen Recht, zwei im Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht. Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht (§ 21 Abs. 3) werden durch Klausuren abgeschlossen. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie

a) im deutschen Recht fünf Semesterabschlussprüfungen bestanden haben, davon jeweils mindestens eine im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht - es besteht die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung der Semesterabschlussprüfungen; Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf - und

b) im französischen Recht vier Klausuren bestanden haben, die im Wege einer gesonderten Anrechnung als Zwischenprüfungsleistung anerkannt werden. Die Prüfungsvoraussetzungen regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der CY Cergy Paris Université.

(2) Zu den in den ersten beiden Semestern angebotenen Grundlagenveranstaltungen werden zwei schriftliche Leistungskontrollen angeboten. Die Studierenden müssen eine der beiden schriftlichen Leistungskontrollen erfolgreich anfertigen.

§ 23

Arbeitsgemeinschaften

(1) Arbeitsgemeinschaften im deutschen Recht sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussprüfungen. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussprüfungen. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

(2) Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht werden ebenfalls durch Arbeitsgemeinschaften begleitet, die der Vermittlung der erforderlichen methodischen und argumentativen Fähigkeiten dienen. Die Voraussetzungen der Leistungskontrolle regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der CY Cergy Paris Université.

(3) Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist verpflichtend.

§ 24

Leistungspunktesystem

Die Bewertung der im deutsch-französischen Studienkurs erbrachten Leistungen nach Maßgabe des ECTS-Leistungspunktesystems ergibt sich aus dem Studienplan zum deutsch-französischen Studienkurs (Anlage zu § 21).

§ 25

Praktische Studienzeit

(1) Die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses müssen eine praktische Studienzeit von insgesamt vier Monaten absolvieren. Die praktische Studienzeit ist für Studierende der Düsseldorfer Fakultät in Frankreich und für Studierende der Fakultät CY Cergy Paris Université in Deutschland zu absolvieren. Näheres regelt der Studienplan (Anlage zu § 21).

(2) § 8 JAG NRW bleibt unberührt.

§ 26

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung für die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses erfolgt durch die Programmbeauftragte oder den Programmbeauftragten.

(2) § 17 bleibt unberührt.

4. Abschnitt: Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 27

Aufbau und Inhalt des Studiums und Studienabschluss

(1) Der integrierte deutsch-französische Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht baut auf dem dreijährigen grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurs auf. Er gliedert sich in zwei Abschnitte von jeweils zwei Semestern. Im ersten und zweiten Semester des Aufbaustudienkurses finden die Lehrveranstaltungen an der juristischen Fakultät der CY Cergy Paris

Universität und im dritten und vierten Semester an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf statt. Die Lehrveranstaltungen des Aufbaustudienkurses ergeben sich im Einzelnen aus dem gemeinsamen Studienplan und der ECTS-Regelung (Anlage zu § 19 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung).

(2) Dieser Aufbaustudienkurs wird mit einem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht beendet, der aus dem deutschen Hochschulzertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie dem französischen „Master Droit de l’entreprise“ besteht.

(3) Bestandteil des integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurses im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht ist der Schwerpunktbereich „Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“. Das Studium dieses Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus Aufsichtsarbeiten, mündlichen Prüfungen und einer häuslichen Arbeit. Näheres regelt die Ordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

(4) Die Bedingungen für die Zulassung zum integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht und für den Erwerb des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht ergeben sich aus den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 21 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung).

5. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 28

Übergangsvorschriften

(1) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, gilt § 21 in der Fassung der Studienordnung vom 29.04.2014.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben, werden im Sommersemester 2018 und im Sommersemester 2019 jeweils zwei Übungsklausuren im Bürgerlichen Recht angeboten; zudem wird im Wintersemester 2018/2019 noch einmal der Wiederholungs- und Vertiefungskurs zu den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht angeboten.

(3) Die Studienordnung in der Fassung der fünfzehnten Änderungsordnung vom 9.06.2020 gilt auch für Studierende, die ihr Studium zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungsordnung bereits begonnen hatten.

Artikel II

§ 29

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 21.04.2020.

Düsseldorf, den 9.06.2020

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ. Prof. Dr. iur.)

Anlage zu § 14 der Studienordnung

ab Jahrgang 17 - 18

Veranstaltung		SWS	Credits für dt. Stud.	Credits für ausländ. Stud.*	
				schriftl. / mündlich	
1. Semester					
Bürgerliches Recht I	Allg. Teil des BGB	4	8	8	8
Öffentliches Recht I	Grundrechte	4	8	8	8
Strafrecht I	Allg. Teil des StGB I	4	8	8	8
(Übungskurs	Methodik der Fallbearbeitung bis WS 17-18 einschl.)	(2)	(2)	/	/
Gesamt		12	24	24	24
2. Semester					
Bürgerliches Recht II	Schuldrecht AT	4	8	8	8
Öffentliches Recht II	Staatsorganisationsrecht	4	8	8	8
Strafrecht II	Allg. Teil des StGB II	2	4	4	4
Übungskurs	Hausarbeitsübung im Bürgerlichen Recht	1	2	/	/
Gesamt		11	22	20	20
3. Semester					
Bürgerliches Recht III	Schuldrecht BT, vertragl. Schuldverh.	4	16	16	8
	Schuldrecht BT, gesetzl. Schuldverh.	2			4
Zivilprozessrecht I		2			4
Öffentliches Recht III	Allgemeines Verwaltungsrecht	4	8	8	8
	Europarecht	2	4	4	4
Strafrecht III	Besonderer Teil des StGB I	2	4	4	4
Übungskurs	Übung im Strafrecht	2	4	/	/
Gesamt		18	36	32	32
4. Semester					
Bürgerliches Recht IV	Sachenrecht	4	20	20	8
Bürgerliches Recht V	Familienrecht	2			4
Handels- und Gesellschaftsrecht I		2			4
Arbeitsrecht		2			4
Übungskurs	Übung im Öffentlichen Recht, 1. Teil	2	4	/	/
Öffentliches Recht IV	Polizei- und Ordnungsrecht	2	12	12	4
	Verwaltungsprozessrecht	2			4
	Baurecht	2			4
Strafrecht IV	Besonderer Teil des StGB II	2	4	4	4
Gesamt		20	40	36	36
5. Semester					
Bürgerliches Recht VI	Erbrecht	2	4	/	4
Handels- und Gesellschaftsrecht II		2	4	/	4
Zivilprozessrecht II		2	4	/	4
Internationales Privatrecht		2	4	/	4
Öffentliches Recht V	Kommunalrecht	2	4	/	4
	Staatshaftungsrecht	1	2	/	2
	Staatsrecht mit internationalen Bezügen	1	2	/	2
Strafprozessrecht		3	6	/	6
Übungskurs	Übung im Öffentlichen Recht, 2. Teil	1	2	/	/
	Übung im Bürgerlichen Recht	2	4		
Gesamt		18	36		30

Veranstaltung		SWS	Credits für dt. Stud.	Credits für ausländ. Stud.* schriftl. / mündlich	
6. und 7. Semester - Schwerpunktbereichsstudium					
Grundmodul (6. Semester)	Vorlesungen des Grundmoduls	8	24	/	/
	Aufsichtsarbeit		6	/	/
Aufbaumodul (7. Semester)	Vorlesungen des Aufbaumoduls	8	24	/	/
	Häusliche Arbeit		3	/	/
	Mündliche Prüfung		3	/	/
Gesamt		16	60	/	/
Semesterübergreifende Veranstaltungen					
Arbeitsgemeinschaft (vorlesungsbegleitend)	mit Teilnahmechein (bei Bedarf)	2	2	2	
Seminar	mit Seminararbeit und Vortrag	2	4	/	/
Grundlagenveranstaltung	mit Klausur	2	4	4	4
Fremdspr. Veranstaltung	mit Klausur	2	4	4	/
Vorlesung im Schwerpunktbereich für ausländische Studierende		variabel	/	/	SWS x 2
Ergänzende Veranstaltung	mit Teilnahmechein (bei Bedarf)	2	2	/	2
Anglo-Amerikanisches Recht (Begleitstudium)	Wintersemester und Sommersemester mit Zertifikat	8	16	/	/
	für ausländische Studierende je Semester	4	/	8	8
Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz (Begleitstudium)	Wintersemester mit Zertifikat (nur bei schriftlicher Abschlussprüfung)	3	6	6	6
*Studierende aus dem Ausland, die im Rahmen eines Kooperationsprogramms (Erasmus o.ä.) temporär (1 oder 2 Semester) an der Jur. Fakultät					

Studienplan und ECTS-Punkte für das integrierte grundständige Studium mit dem
Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht (180 ECTS)
– Anlage zu § 21 der Studienordnung –

1. Semester/1^{er} Semestre (30 ECTS) – Düsseldorf
(Studierende der Düsseldorfer Fakultät)¹

	ECTS	Matières/Fächer	nature	coefficient	contrôle de connaissance/Prüfungen	heures
	30	Licence en droit / Integrierte licence im deutschen und französischen Recht (HHUD) 1 ^{er} semestre/1. Semester				
UE 1	15	Pflichtfächer				
EC 1	6	BGB – Allgemeiner Teil	Vorlesung (CM)	4	Klausur 2h (examen écrit 2h), zugleich: Zwischenprüfungsklausur	60
			AG (TD)	2	Teilnahmebescheinigung	30
EC 2	6	Strafrecht I	Vorlesung (CM)	4	Klausur 2h (examen écrit 2h), zugleich Zwischenprüfungsklausur	60
			AG (TD)	2	Teilnahmebescheinigung	30
EC 3	3	Öffentliches Recht I: Grundrechte	Vorlesung (CM)	2	Teilnahme (participation)	60
			AG (TD)	1	Teilnahmebescheinigung	30
UE 2	3	Grundlagenveranstaltungen			von den 2 Klausuren des 1. und 2. Semesters muss 1 bestanden werden	
EC 1	3	Verfassungsgeschichte oder eine andere Grundlagenvorlesung	Vorlesung (CM)	3	Klausur 2h (examen écrit 2h)	30
UE 3	12	Unité constitutive pour le double diplôme				
EC 1	4	Introduction à la théorie de l'Etat	CM	2	examen écrit 3h (schriftliche Prüfung 3h)	30
			TD	2	contrôle continu	15
EC 2	4	Introduction au droit civil	CM	2	examen écrit 3h (schriftliche Prüfung 3h)	30
			TD + Méthodologie	2	contrôle continu	15+15
EC 3	2	Formation en français juridique	TD	2	examen oral (mündliche Prüfung)	30
EC 4	2	Formation de langue	TD	2	examen oral (mündliche Prüfung)	15

¹ Für die Studierenden der Fakultät der CY Cergy Paris Université in Cergy-Pontoise wird auf den dortigen Studienverlaufsplan des 1. Semesters verwiesen.

Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht (180 ECTS)
2. Semester/2^{ème} Semestre (30 ECTS) – Düsseldorf
 (Studierende der Düsseldorfer Fakultät)²

	ECTS	Matières/Fächer	nature	coefficient	contrôle de connaissance/Prüfungen	heures
	30	Licence en droit / Integrierte licence im deutschen und französischen Recht (HHUD) 2 ^{ème} semestre/2. Semester				
UE 1	15	Pflichtfächer				
EC 1	6	Schuldrecht Allgemeiner Teil	Vorlesung (CM)	4	Klausur 2h (examen écrit 2h), zugleich: Zwischenprüfungsklausur	60
			AG (TD)	2	Teilnahmebescheinigung	30
EC 2	6	Strafrecht II	Vorlesung (CM)	4	Klausur 2h (examen écrit 2h)	60
			AG (TD)	2	Teilnahmebescheinigung	30
EC 3	3	Öffentliches Recht II: Staatsorganisationsrecht	Vorlesung (CM)	2	Teilnahme (participation)	60
			AG (TD)	1	Teilnahmebescheinigung	30
UE 2	3	Grundlagenveranstaltungen			von den 2 Klausuren des 1. und 2. Semesters muss 1 bestanden werden	
EC 1	3	Rechtsgeschichte, Methodenlehre oder eine andere Grundlagenvorlesung	Vorlesung (CM)	3	Klausur 2h (examen écrit 2h)	30
UE 3	12	Unité constitutive pour le double diplôme				
EC 1	5	Droit civil	CM	2,5	examen écrit 3h (schriftliche Prüfung 3h)	30
			TD + Méthodologie	2,5	contrôle continu	15+15
EC 2	5	Droit constitutionnel	CM	2,5	examen écrit 3h (schriftliche Prüfung 3h)	30
			TD	2,5	contrôle continu	30
EC 3	2	Civilisation française, histoire du droit	CM	2	examen écrit 1h30 (schriftliche Prüfung 1h30)	30

² Für die Studierenden der Fakultät der CY Cergy Paris Université in Cergy-Pontoise wird auf den dortigen Studienverlaufsplan des 2. Semesters verwiesen.

Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht (180 ECTS)

3. Semester/3^{ème} Semestre (30 ECTS) – Düsseldorf

(Studierende beider Fakultäten/étudiant(e)s des deux facultés)

	ECTS	Matières/Fächer	nature	coefficient	contrôle de connaissance/Prüfungen	heures
	30	Licence en droit / Integrierte licence im deutschen und französischen Recht (HHUD) 3. Semester/3 ^{ème} semestre				
UE 1	15	Unité du droit allemand / deutsches Recht				
EC 1	9	Schuldrecht Besonderer Teil	CM	6	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h), zugleich: Zwischenprüfungsklausur	90
			TD	3	mündlicher Test (test oral)	30
EC 2	7	Öffentliches Recht III: Allgemeines Verwaltungsrecht Europarecht	CM	4	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h), zugleich: Zwischenprüfungsklausur	60
			TD	2	schriftlicher Test (test écrit)	30
			CM	1	Teilnahme (participation)	30
UE 2	12	Unité du droit français / französisches Recht				
EC 1	7	Droit civil des obligations I	CM	3,5	examen écrit 3h	30
			TD + Méthodologie	3,5	contrôle continu	15+15
EC 2	7	Droit administratif I	CM	3,5	examen écrit 3h	15
			TD	3,5	contrôle continu	15
UE 3		Unité de pratique du droit / Rechtspraxis				
Point bonus		Stage dans un cabinet d'avocat, d'un notaire	Stage		rapport écrit	4 semaines
		Praktikum in einer Anwaltskanzlei, bei einem Notar	Praktikum		schriftlicher Bericht	4 Wochen
UE 4		Unité de formation de langue / Sprachunterricht				
Point bonus		Deutsch für französische Studierende	TD		test écrit / schriftlicher Test	30

Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht (180 ECTS)

4. Semester/4^{ème} Semestre (30 ECTS) – Düsseldorf

(Studierende beider Fakultäten/étudiant(e)s des deux facultés)

	ECTS	Matières/Fächer	nature	coefficient	contrôle de connaissance/Prüfungen	heures
	30	Licence en droit / Integrierte licence im deutschen und französischen Recht (HHUD) 4. Semester/4 ^{ème} semestre				
UE 1	16	Unité du droit allemand / deutsches Recht				
EC 1	7	Familienrecht	CM	7	schriftlicher Test (test écrit)	30
EC 2	9	Öffentliches Recht IV: Polizei- und Ordnungsrecht + Verwaltungsprozessrecht	CM + CM	6	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h), zugleich: Zwischenprüfungsklausur	60
		Polizei- und Ordnungsrecht, Verwaltungsprozessrecht	TD			
UE 2	14	Unité du droit français / französisches Recht				
EC 1	7	Droit civil des obligations II	CM	3,5	examen écrit 3h	30
			TD + Méthodologie	3,5	contrôle continu	15+15
EC 2	7	Droit administratif II	CM	3,5	examen écrit 3h	30
			TD	3,5	contrôle continu	15
UE 3		Unité de formation de langue / Sprachunterricht				
Point bonus		Deutsch für französische Studierende	TD		schriftlicher Test (test écrit)	30

Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht (180 ECTS)

5^{ème} Semestre/5. Semester (30 ECTS) – **Cergy-Pontoise**
(étudiant(e)s des deux facultés/Studierende beider Fakultäten)

	ECTS	Matières/Fächer	nature	coeffi- cient	contrôle de connaissance/Prüfungen	heures
	30	Licence en droit / Integrierte licence im deutschen und französischen Recht (HHUD) 5 ^{ème} semestre/5. Semester				
Majeure commune	Composée de 3 EC					
	Droit français / französisches Recht					
	2 CM assortis de 2 TD + 1 CM					
	Droit des libertés publiques et droits de l'Homme I	CM	2,5	examen écrit 3h		33
		TD	2,5	contrôle continu		15
	Droit pénal général	CM	2,5	examen écrit 3h		33
		TD	2,5	contrôle continu		15
Droit international public "les sources"	CM	2	examen oral		33	
Majeure de spéciali- sation	Composée de 3 EC					
	Droit allemand / deutsches Recht					
	1 CM assorti du TD + 1 CM					
	Strafrecht I	CM	3	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h), zugleich: Zwischenprüfungsklausur³		24
		TD	2	schriftlicher Test (test écrit)		12
	Staatsrecht mit europäischen Bezügen I	CM	3	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h)		24
	Droit comparé / Rechtsvergleichung					
	1 CM assorti du TD + 1 TD					
	Droit du travail I	CM	4	examen écrit 3h		33
	Arbeitsrecht I	CM	3	schriftliche Prüfung 1h30 (examen écrit 1h30)		12
Débats juridiques/traduction des textes juridiques	TD	3	contrôle continu		20	
Mineure stage obligatoire	Stage de L2 dans le pays partenaire (tribunal, administration) / Praktikum des 2. Studienjahrs im Partnerland (Gericht, Verwaltung) Rapport écrit / schriftlicher Bericht					Points bonus
Unité facultative	Enseignements ou activités complémentaires avec points bonus à choisir / Freiwilliger Unterricht oder zusätzliche Aktivitäten mit Bonuspunkten zur Wahl					Points bonus

³ Für die Studierenden aus Cergy-Pontoise handelt es sich um den 1. Versuch. Für die Düsseldorfer Studierenden kann diese Klausur im Falle des Nichtbestehens im 1. Semester als Wiederholungsversuch gewertet werden.

Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht (180 ECTS)
6^{ème} Semestre/6. Semester (30 ECTS) – **Cergy-Pontoise**
 (étudiant(e)s des deux facultés/Studierende beider Fakultäten)

	ECTS	Matières/Fächer	nature	coefficient	contrôle de connaissance/Prüfungen	heures
	30	Licence en droit / Integrierte licence im deutschen und französischen Recht (HHU) 6 ^{ème} semestre/6. Semester				
Majeure commune	Composée de 3 EC					
	Droit français / französisches Recht					
	2 CM assortis de 2 TD + 1 CM					
	Droits des libertés publiques et droits de l'Homme II	CM	2,5	examen écrit 3h		33
		TD	2,5	contrôle continu		15
	Droit fiscal général	CM	2,5	examen écrit 3h		33
TD		2,5	contrôle continu		15	
Droit institutionnel de l'Union européenne	CM	2	examen oral		33	
Majeure de spécialisation	Composée de 3 EC					
	Droit allemand / deutsches Recht					
	1 CM assorti du TD + 1 CM					
	Strafrecht II	CM	3	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h), zugleich: Wiederholungsmöglichkeit der Zwischenprüfungsklausur⁴		24
		TD	2	schriftlicher Test (test écrit)		12
	Staatsrecht mit europäischen Bezügen II	CM	3	schriftliche Prüfung 2h (examen écrit 2h)		24
	Droit comparé / Rechtsvergleichung					
	1 CM assorti du TD + 1 TD					
	Droit du travail II	CM	4	examen écrit 3h		33
	Arbeitsrecht II	CM	3	schriftliche Prüfung 1h30 (examen écrit 1h30)		12
Débats juridiques / traduction de textes juridiques	TD	3	contrôle continu		20	
Mineure stage obligatoire	Stage de fin de L3 dans le pays partenaire (avocat, entreprise, syndicat, tribunal, administration) / Praktikum am Ende des 3. Studienjahrs im Partnerland (Anwalt, Unternehmen, Gewerkschaft, Gericht, Verwaltung) Rapport écrit / schriftlicher Bericht					Points bonus
Unité facultative	Enseignements ou activités complémentaires avec points bonus à choisir / Freiwilliger Unterricht oder zusätzliche Aktivitäten mit Bonuspunkten zur Wahl					Points bonus

⁴ Für die Studierenden aus Cergy-Pontoise, die Strafrecht I im 5. Semester nicht bestanden haben.

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.